



Grundsatzerklärung

Menschenrechts- und umweltbezogene Sorgfaltspflichten

Bekanntnis der Haus Cramer Gruppe zu Menschen- und Umweltrechten

Die Haus Cramer Gruppe bietet als international erfolgreiche Unternehmensgruppe mit Familientradition seit 1753 Getränke und Dienstleistungen von höchster Qualität an. Dies ist nur dann möglich, wenn unsere Geschäftstätigkeiten und die unserer Lieferanten im Einklang mit Mensch und Umwelt stehen, im Sinne der Nachhaltigkeit. Deswegen sind das Bekenntnis und die Achtung von Menschenrechten entlang unserer Lieferkette und unsere Verantwortung als Unternehmen gegenüber der Umwelt von hoher Bedeutung.

Das Bekenntnis zum Schutz der Menschen- und Umweltrechte gilt für unsere eigenen Geschäftstätigkeiten und für unsere Lieferketten und wird in der vorliegenden Grundsatzklärung aufgezeigt.

Anwendungsbereich

Diese Grundsatzklärung gilt für die Haus Cramer Gruppe. Alle verbundenen Unternehmen sind dazu angehalten, die Prinzipien in der Grundsatzklärung zu beachten und in den täglichen Geschäftsabläufen zu integrieren.

Standards und Richtlinien

Um die Verankerung von Menschen- und Umweltrechten innerhalb des eigenen Geschäftsbereichs und der Lieferketten deutlich zu machen, richten wir unser unternehmerisches Handeln unter anderem an den folgenden international gültigen Standards und Richtlinien aus, welche relevant für unsere Geschäftsabläufe sind:

- Allgemeine Erklärung der Menschenrechte der Vereinten Nationen (UN)
- Grundsätze des UN Global Compact
- Leitsätze der Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (OECD) für multinationale Unternehmen
- Konventionen und Empfehlungen der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) zu Arbeits- und Sozialstandards
- UN-Konventionen über Korruption
- ISO 26000 - Leitfaden zur gesellschaftlichen Verantwortung von Organisationen
- UN-Kinderrechtskonvention
- UN-Konvention zur Beseitigung jeder Diskriminierung der Frau

Erwartungen an unsere Mitarbeitenden und Geschäftspartner

Jeder, der mit seiner Arbeit zur Herstellung/Erbringung unserer Produkte und Dienstleistungen beiträgt, soll Menschenrechte uneingeschränkt achten und den Pflichten für den Schutz unserer Umwelt nachkommen.

Deswegen wird mit dieser Grundsatzerklärung die Erwartung an die Zulieferer und Geschäftspartner gerichtet, die grundlegenden Menschenrechts- und Umweltstandards ebenfalls einzuhalten und diese entlang der Lieferketten an ihre Geschäftspartner zu adressieren.

Zudem definieren wir mit unserem Verhaltenskodex für Lieferanten (*Code of conduct for suppliers*) unsere Erwartungen gegenüber Lieferanten basierend auf nationalen Gesetzen und internationalen Übereinkommen, welche einzuhalten sind und auch an Vorlieferanten weiter kommuniziert werden sollen.

Von unseren eigenen Mitarbeitenden erwarten wir, dass sie in den alltäglichen Entscheidungen die Grundsatzerklärung sowie die Leitlinien der Haus Cramer Gruppe beachten.

Prozess des Risikomanagements

Risikoanalyse

Als Kern des Risikomanagements führen wir jährlich und anlassbezogene eine Risikoanalyse durch, um menschenrechtliche und umweltbezogene Risiken zu ermitteln und diesen bei Identifikation präventiv vorzubeugen, sie zu beenden oder zu minimieren. Dies erfolgt für den eigenen Geschäftsbereich und für die unmittelbaren Lieferanten. Darüber hinaus wird der Prozess anlassbezogen (substantiierte Kenntnis) für mittelbare Lieferanten durchgeführt, wenn Hinweise für die Verletzung der Menschenrechte oder umweltbezogenen Sorgfaltspflichten vorliegen.

Im ersten Schritt wird mithilfe einer Software eine abstrakte Risikoanalyse unseres Lieferantenstamms durchgeführt zu Menschenrechten und Umweltaspekten im Sinne des § 2 Abs. 2 des LkSGs. Dies erfolgt unter Berücksichtigung der branchen- und länderspezifischen Risiken im eigenen Geschäftsbereich und bei den unmittelbaren Lieferanten. Dabei wird auch das Einflussvermögen durch unser Einkaufsvolumen bei den jeweiligen Lieferanten berücksichtigt. Zudem werden die unmittelbaren Lieferanten regelmäßig durch ein KI-basiertes Medienscreening hinsichtlich öffentlich zugänglicher Meldungen überprüft. Die Risiken werden dann individuell gewichtet und in einem Risiko Score bewertet.

Wenn ein erhöhter Risikowert festgestellt wird, wird im zweiten Schritt eine tiefere Risikoanalyse durchgeführt, in der mithilfe von Fragebögen konkrete und detaillierte Auskünfte in den jeweiligen Risikokategorien eingefordert werden. Wenn notwendig, werden bei hohen Risiken Audits durchgeführt.

Präventionsmaßnahmen

Die wesentlichen Präventionsmaßnahmen sind die oben beschriebene jährliche Risikoanalyse, die verbindliche Vereinbarung unseres *Code of Conduct for suppliers* durch unsere direkten Lieferanten und unsere internen Leitlinien. Zudem werden regelmäßig Audits zur

Prävention bei ausgewählten Lieferanten durchgeführt. Die Präventionsmaßnahmen hängen von der Höhe der Risikowahrscheinlichkeit ab.

Zudem wurde bereits vor dem Inkrafttreten des LkSGs am Produktionsstandort Warstein ein Sedex Members Ethical Trade Audit (SMETA) durchgeführt, welches nachhaltiges und ethisches Geschäftsverhalten prüft.

Abhilfemaßnahmen

Wenn festgestellt wird, dass eine Verletzung menschenrechtlicher oder umweltbezogener Pflichten im eigenen Geschäftsbereich oder bei einem Lieferanten eingetreten ist oder unmittelbar bevorsteht (bzw. der *Code of Conduct for suppliers* nicht eingehalten wird), werden sofortige Maßnahmen ergriffen, um Abhilfe zu schaffen. Die Art der einzuleitenden Maßnahmen wird je nach Art der Verletzung individuell bestimmt, mit dem Ziel, einen Plan zur Beendigung oder Minimierung einer Verletzung zu erarbeiten.

Wenn in einem angemessenen Zeitraum keine Lösung bzw. Abhilfe vereinbart werden kann, hat das beteiligte Unternehmen der Haus Cramer Gruppe das Recht, die Geschäftsbeziehung erforderlicher Weise zu beenden.

Beschwerdeverfahren

Dennoch sind wir uns bewusst, dass trotz der wahrgenommenen Sorgfaltspflichten bezüglich Menschenrechts- und Umweltstandards Verstöße auftreten können. Deswegen haben wir ein öffentlich zugängliches [IT-gestütztes Beschwerdesystem](#) eingerichtet. Darüber können Mitarbeitende und potenziell betroffene Personengruppen jederzeit Verstöße gegen Menschenrechte und Umweltbelange melden. Das Beschwerdesystem ist anonym und vertraulich. Wenn eine Beschwerde vorliegt, wird ein Maßnahmenprozess eingeleitet, dessen Ziel es ist, den Vorgang zu prüfen und einen vorliegenden Verstoß zu beenden oder ein erkanntes Risiko zu minimieren.

Verantwortlichkeiten

Die Umsetzung und Einhaltung der vorliegenden Grundsatzerklärung wird von der Geschäftsführung der Haus Cramer Gruppe bei der Haus Cramer Management GmbH verantwortet. Dadurch soll sichergestellt werden, dass alle Bereiche unserer Unternehmensgruppe sich über die Verantwortung gegenüber der Achtung der Menschenrechte und Umwelt tagtäglich bewusst sind.

Die Beschäftigten der Haus Cramer Gruppe werden über den Inhalt dieser Erklärung und/oder alle sie betreffenden Vorschriften in einer für sie zugängliche Weise informiert.

Die Geschäftsführung der Haus Cramer Gruppe hat die Überwachung und Steuerung des Risikomanagements auf einen Menschenrechtsbeauftragten mit einem Menschenrechtskomitee übertragen, welches aus Vertreterinnen und Vertretern des Bereiches Nachhaltigkeit, Einkauf und Recht besteht. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt in dem Verantwortungsbereich der jeweils operativen Abteilung.

Dokumentations- und Berichtspflicht

Der Jahresbericht für das Jahr 2023 gemäß den gesetzlichen Bestimmungen des LkSG wird pünktlich erstellt und veröffentlicht, wobei die Handreichung des Bundesamtes für Wirtschaft und Ausfuhrkontrolle (BAFA) berücksichtigt wird. Zudem wird die Geschäftsführung jährlich über die Umsetzung und Entwicklung informiert.

Ausblick

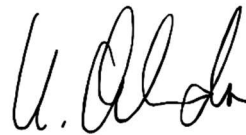
Die Grundsatzklärung wird, wenn erforderlich und anlassbezogen laufend aktualisiert.



Catharina Cramer



Helmut Hörz



Uwe Albershardt



Jens Hoffmann